



Bekanntmachung Nr. 128/2021 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt

Betr.: Beschluss des Bebauungsplans Nr. 14 „Osterfeld“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet nordöstlich der Straße Osterfeld, zwischen der Bebauung Sibbersdorfer Weg 2a und Osterfeld 3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 14 „Osterfeld“ für das Gebiet nordöstlich der Straße Osterfeld, zwischen der Bebauung Sibbersdorfer Weg 2a und Osterfeld 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Osterfeld“ tritt mit Beginn des **14.08.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 14 „Osterfeld“ und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Trotz der wöchentlichen Öffnung der Amtsverwaltung an den Dienstagen und Mittwochen kann aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 die Einsichtnahme der Unterlagen vorerst nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39210. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Sollte die Amtsverwaltung wieder ohne Einschränkungen öffnen, gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr).

Zusätzlich wurde der Bebauungsplan Nr. 14 mit der Begründung gem. § 10 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-brokstedt/> eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt bzw. der Gemeinde Brokstedt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, 05.08.2021

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Reimers

Ausgehängt am: 06.08.2021

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abzunehmen am: 16.08.2021

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag